

Lärm - Report

Informationen • Meinungen • Neuigkeiten

1/2004

>> 28. April 2004 <<<

TAG GEGEN LÄRM - INTERNATIONAL NOISE AWARENESS DAY

Aus dem Inhalt:

Kulturelle Vielfalt durch Lärm?.....	1
Eine schauerliche Schallsinfonie Teil 2	2
DAL-Hitliste der Lärmerzeuger.....	5
DAL-Malwettbewerb 2004.....	10

Anmerkungen zum Positionspapier BVS e.V.....	8
Lärmschutz in Klassenräumen	9
Namen, Nachrichten, Notizen.....	10
Termine, Veranstaltungen, Kongresse.....	12

Kulturelle Vielfalt durch Lärm?

Haben Sie es schon gemerkt? Seit September letzten Jahres gibt es sie nicht mehr, die Rasenmäherlärm-Verordnung. Über 20 Jahre knebelte sie die deutschen Klein- und Großgärtner, weil der Rasen werktags nur zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends gemäht werden durfte. Sonntags und an Feiertagen, wenn man nun wirklich einmal Zeit hatte, musste der Rasenmäher völlig nutzlos und damit still stehen bleiben. Das Gras konnte ganz in Ruhe und ungestört sprießen, ohne Gefahr zu laufen, dass die Spitzen gekappt würden. Aber der bürokratische Knebel wurde nur halbherzig gelockert, gerade mal eine schlappe Stunde länger darf der Gartenfreund dem sprießenden Grün am Abend zu Leibe rücken. Es kommt noch schlimmer: Die Auszeit ab 19 Uhr galt früher nur für die üblichen Rasenmäher. Das ließ sich ja gerade noch verschmerzen, denn nach 19 Uhr durfte Laub gesaugt und geblasen, mit der Kettensäge hantiert oder die Hecke gestutzt und der Verschnitt gleich noch geschreddert werden - bis 22 Uhr! Das waren Zeiten als noch die einbrechende Dunkelheit und nicht die Uhr das Ende der Gartenarbeit bestimmte. Am nächsten Morgen konnte gleich nach 6 Uhr die Kompostierungsfirma mit dem leistungsstarken Sammelfahrzeug die

Bio-Tonne abholen. So stellt man sich doch die Arbeit in der Natur vor.

Diese paradiesischen Zeiten sind wohl nun ein für allemal vorüber. Um 20 Uhr ist komplett Schluss, weil all die tollen Gartengeräte mit Elektro- oder Benzinantrieb bis zum nächsten Morgen in die ministeriell verordnete Ruhe gehen müssen. So sieht es jedenfalls die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vor, deren Grundidee im fernen Brüssel ausgebrütet wurde. Die Müllfahrzeuge dürfen in Wohngebiete erst eine Stunde später, also ab 7 Uhr rumpelnd und ratternd den Biokompost und den Inhalt der anderen Sammelbehälter abholen, was, wie die Entsorgungswirtschaft nicht müde wird zu versichern, die Gebühren in die Höhe treiben muss und den von ihr schon lange - und wohl ausschließlich im Interesse der Bürger - angestrebten Zweischichtbetrieb verhindert.

Auch die Kehrfahrzeuge können jetzt in Wohngebieten nicht mehr kurz nach sechs Uhr ihrer Nebenfunktion als Wecker nachkommen, sondern müssen bis um 7 Uhr warten. Wozu haben sie dann die fauchenden und heulenden Lüfter und Gebläse? Laubsauger und Laubbläser, wichtige Gerätschaften, um unsere Städte und Gemeinden wie auch die Gärten und Friedhöfe frei